



**Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil
Herbstsemester 2011**

Fall 1

Im Juni des vergangenen Jahres kaufte Laura Ledergerber ausserhalb von Zürich ein kleines Einfamilienhaus. Das Haus wurde zu Beginn des letzten Jahrhunderts gebaut und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Einzig die Fussböden gefallen Laura überhaupt nicht: Das Parkett wurden in den 70er Jahren herausgerissen und durch Teppichböden ersetzt.

Laura kontaktiert daher Philipp Rey, der ein Parkettgeschäft in Zürich betreibt. Bei einer gemeinsamen Besichtigung des Hauses zeigt Philipp Laura verschiedene Hölzer und Verlegemuster. Laura ist auf Anhieb vom Schiffsbodenparkett aus amerikanischem Kirschbaumholz begeistert. Sie vereinbart mit Philipp, dass er ihr eine Offerte für die Verlegung eines solchen Parketts in Wohn-, Ess-, Schlaf- und Arbeitszimmer zusendet. Als die Offerte Anfangs Oktober eintrifft, ist Laura überrascht: Der für die einzelnen Zimmer offerierte Preis ist wesentlich höher, als sie erwartet hat. Der Hauskauf hat ihre Ersparnisse weitestgehend aufgezehrt. Sie schreibt daher Philipp eine Email, in welcher sie ihn bittet, zunächst lediglich im Wohn- und Esszimmer das neue Parkett zu verlegen. In der Offerte hatte Philipp vermerkt, dass Laura diese zur Bestätigung unterzeichnet retournieren solle. Nach Erhalt der Email beginnt Philipp direkt mit den Arbeiten.

Frage 1: Ist ein Vertrag zustande gekommen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?



Nach gut einem Jahr haben sich Lauras Finanzen vom Hauskauf etwas erholt. Da das in Wohn- und Esszimmer verlegte Parkett alle ihre Erwartungen erfüllt hat, ruft Laura erneut Philipp an und bittet ihn um eine Offerte für die Verlegung des restlichen Parketts im Schlaf- und Arbeitszimmer. Einige Tage darauf erhält Laura per Post die Offerte mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrte Frau Ledergerber

Gemäss Ihrem Wunsch offeriere ich folgende Parkettböden:

- *Schlafzimmer (28 m²), europäisches Kirschbaumholz à CHF 160/m²*
- *Arbeitszimmer (23m²), europäisches Kirschbaumholz à CHF 160/m²*

zum Preis von total CHF 8'160.- inkl. MwSt., Lieferung, Verlegung und Oberflächenbehandlung.

Sofern ich in den nächsten Tagen nichts von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Sie mit dieser Offerte einverstanden sind.

Besten Dank und freundliche Grüsse,

Philipp Rey

Laura ist im Stress und schaut sich nur kurz den in der Offerte genannten Preis an. Da dieser CHF 510.- günstiger ist als der vor einem Jahr offerierte Preis, ist sie erfreut und beschliesst, Philipp Anfangs nächster Woche ihr Einverständnis mitzuteilen. In der Hetze vergisst sie dies jedoch und die Offerte bleibt unbeantwortet liegen. Zwei Wochen später, kurz bevor Laura geschäftlich ins Ausland verreist, erinnert sie sich wieder an die Offerte und bringt Philipp auf dem Weg zum Flughafen noch ihren Hausschlüssel vorbei.

Als Laura von ihrem mehrtägigen Auslandsaufenthalt zurückkehrt ist sie erstaunt über die neu verlegten Parkettböden. Das Holz im Schlaf- und Arbeitszimmer ist wesentlich heller als das im Wohn- und Esszimmer verlegte Holz. Wie sich herausstellt, war Philipp irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass in Wohn- und Esszimmer Parkett aus europäischem Kirschbaumholz verlegt wurde. Er hatte daher für Schlaf- und Arbeitszimmer europäisches statt amerikanisches Kirschbaumholz offeriert und verwendet. Das europäische Kirschbaumholz ist CHF 10.-/m² günstiger als das amerikanische Kirschbaumholz.

Frage 2: Ist ein Vertrag zustande gekommen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?

[Willensmängel sind nicht zu prüfen]